

(Präsident.)

A) (Nr. 2358.) Petition des Gärtners August Kohlstock in Braunschweig um Gewährung einer Entschädigung aus Staatsmitteln.

Präsident: An die vierte Deputation.

(Nr. 2359.) Protokollauszug der Zweiten Kammer, betreffend Schlußberatung über die Petitionen des Deutschen Bauernbundes im Königreiche Sachsen und des Bundes der Gärtner (E. V.), die Umgestaltung des Landeskulturrates betr.

Präsident: An die vierte Deputation.

(Nr. 2360.) Desgleichen, betreffend Schlußberatung über den Antrag Castan und Genossen wegen Anstellung eines Landesgewerbearztes.

Präsident: An die erste Deputation, eventuell im Bernehmen mit der zweiten Deputation.

(Nr. 2361.) Desgleichen, betreffend Schlußberatung über die Petitionen von Bahnwärtern und Kottenführern, von Stationswärtern, Weichenwärtern, Materialausgebern und von Unterbeamten der Königl. Sächsischen Staatseisenbahnen.

Präsident: An die zweite Deputation.

(Nr. 2362.) Petition der Hausväterversammlung der Parodie Lippersdorf zum Königl. Dekret Nr. 28, den Entwurf eines Volksschulgesetzes betr.

B) **Präsident:** An die Zwischendeputation.

Wir kommen zum zweiten Punkte der Tagesordnung: Wahl eines stellvertretenden ständischen Mitgliedes des Verwaltungsausschusses für die Mobiliarversicherung der Landes-Brandversicherungsanstalt. (Königl. Dekret Nr. 54.)

Ich bitte den Herrn Sekretär Dr. Raebler, das Dekret zu verlesen.

(Geschieht.)

Wünscht jemand das Wort? — Herr Oberbürgermeister Dr. Uy!

Oberbürgermeister Dr. Uy: Meine Herren! Zur Abkürzung des Verfahrens gestatte ich mir den Antrag zu stellen, die Wahl durch Zurf vorzunehmen, und für den Fall, daß dieser Antrag auf keinen Widerspruch stößt, würde ich weiter beantragen, den Herrn Rittergutsbesitzer Dr. Becker zu wählen.

Präsident: Ist die Kammer mit dem Vorschlage einverstanden, daß die Wahl durch Zurf erfolgt? — Einstimmig.

Ist die Kammer auch damit einverstanden, daß Herr Dr. Becker als gewählt angesehen wird? Gleichfalls einstimmig.

Ich habe Herrn Dr. Becker zu fragen, ob er bereit ist, die Wahl anzunehmen.

(Rittergutsbesitzer Dr. Becker: Ich nehme die Wahl dankend an.)

Wir kommen zum dritten Punkte der Tagesordnung: Bericht der ersten Deputation über den durch das Königl. Dekret Nr. 39 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes, die Unterhaltung und Rörung der Zuchtbullen betreffend, vom 30. April 1906 und über die hierzu eingegangenen Petitionen. (Drucksache Nr. 445.)

(S. M. II. R. 4. Bd. Nr. 92 S. 3562 A.)

Das Wort hat der Herr Berichterstatter Domherr Dr. v. Hübel.

Berichterstatter Rittergutsbesitzer Domherr Dr. v. Hübel: Das Königl. Dekret, über das zu berichten ich die Ehre habe, lautet:

(Verlesung des Königl. Dekrets.)

Meine hochgeehrten Herren! Das Körpergesetz, mit dessen Änderung wir uns heute zu beschäftigen haben, ist im Landtage 1905/06 verabschiedet worden. Es ist von der Ersten Kammer einstimmig und von der Zweiten Kammer nahezu einstimmig, nämlich gegen 2 Stimmen, angenommen worden. Selbstverständlich haben über einzelne Bestimmungen des Körpergesetzes damals schon Meinungsverschiedenheiten bestanden, und insbesondere die Frage, ob der allgemeine Körperzwang einzuführen sei, hat zu lebhaften Debatten Anlaß gegeben. Aber die Entscheidung über die einzelnen Bestimmungen hat doch fast niemand veranlaßt, dem Körpergesetz nicht zuzustimmen; es ist, wie gesagt, in beiden Kammern nahezu einstimmig angenommen worden.

Die Entstehungsgeschichte des Gesetzes läßt also nicht erkennen, daß das Gesetz bei seiner Durchführung auf so große Schwierigkeiten stoßen würde. Es ist am 1. Juli 1908 in Kraft getreten, und schon der Landtag 1909/10 hat sich mit dem Gesetze beschäftigen müssen, und zwar wegen einer Interpellation und einer Petition, die das Körpergesetz zum Gegenstande hatten. Auch der Antrag Claus und Genossen auf Umgestaltung des Landeskulturrates hat demselben Landtage Anlaß gegeben, sich mit dem Körpergesetz zu befassen. Dem Landeskulturrate ist damals der Vorwurf gemacht worden, daß er vor dem Erlaß des Gesetzes nicht gewarnt habe.

Die Wünsche, die bei diesen Gelegenheiten zutage getreten sind, zielten namentlich dahin, daß das Körpergesetz wieder aufgehoben werden möchte. Dieser Wunsch steht auch an der Spitze der zum vorliegenden Dekret eingegangenen Petition des Deutschen Bauernbundes. Dabei